

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Deutsch im Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO DEU-GS 2023)

Vom 14. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 55

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education für den Teilstudiengang Deutsch. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education.

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Master of Education muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Deutsch mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft, mit dem zweiten Teilstudiengang des Bachelorstudiums sowie mit zwei Lernbereichen kombiniert werden.

§ 3 Studienziel

Ziel des Teilstudiengangs Deutsch ist der Erwerb von weiterführenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden lernen Lehr-Lern-Prozesse reflektiert zu begleiten, sie erarbeiten sich die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, um den didaktisch-methodischen, fachwissenschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Anforderungen des Deutschunterrichts in der Primarstufe zu entsprechen. Sie können grundlegende Methoden der Unterrichtsforschung / Unterrichtsevaluation anwenden, verfügen über diagnostische Fähigkeiten und kennen aktuelle Befunde, insbesondere zum Lesen und Schreiben im Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit. Sie sind überdies mit dem Konzept des Literarischen Lernens vertraut und verfügen über methodische Zugänge, dieses bereits im Anfangsunterricht umzusetzen. Sie erproben ihre im Rahmen einer Lernwerkstatt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse während des Praxissemesters am Lernort Schule. In Verbindung mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft sowie dem zweiten fachlichen Teilstudiengang und den Lernbereichen erwerben sie umfassende Fähigkeiten der Selbstreflexion. Sie lernen insbesondere, dem facettenreichen Sprachhandeln in der Grundschule und der Heterogenität des kindlichen Sprachgebrauchs in der präliteraren Phase gerecht zu werden.

§ 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Deutsch sind in der Regel vom 1. bis 3. Semester 15 Leistungspunkte zu erwerben.

(2) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundschulmodul I: Sprachdidaktik	Lernbereich 1	Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Grundschulmodul II: Literatur- und Mediendidaktik	Lernbereich 2	Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Praxissemester	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Master Thesis (Fach A, Fach B oder Erzwiss.)		

(3) Die Master Thesis im Umfang von 20 Leistungspunkten wird in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt.

§ 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

Lernwerkstatt (LW): Die Studierenden werden mit praktischen Übungen, kleinen Projekten und Fallstudien an die spezifischen Herausforderungen des Lesens und Schreibens im Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit herangeführt und mit den typischen Lernschwierigkeiten, ihrer Diagnose und ihren Lösungen vertraut gemacht.

§ 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

Bericht: Der Bericht fasst die in der Lernwerkstatt gesammelten Erfahrungen zusammen und bilanziert sie im Hinblick auf a) die eigene Professionalität und Problemsensitivität sowie b) die spezifischen Herausforderungen des Deutschunterrichts am Übergang von Mündlichkeit zu Schriftlichkeit.

§ 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundschulmodul I: Sprachdidaktik	1 LW: 2 SWS 1 S: 1 SWS	Bericht (12-15 Seiten)	5
M 2: Grundschulmodul II: Literatur- und Mediendidaktik	1 S: 2 SWS	Portfolio oder Präsentation (30 Minuten)	5
M 3: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	1 S: 2 SWS	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	5
M 4: Master Thesis (Wahlpflicht)	-	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang der Master Thesis: 60-80 Seiten)	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 14. Juni 2023

Prof. Dr. Nils Langer

Dekan der Fakultät II der Europa-Universität Flensburg